GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 2.2 - Schr

| **Vorlage 54 /XII.L.** | |
|---|---|
| Datum: | 20.11.2025 |

An den

| | | |
|---|---|---|
| Entwicklungs-, Planungs-, Bau- und Umweltausschuss | **Sitzungstag:** | 25.11.2025 |
| Haupt- und Finanzausschuss | **Sitzungstag:** | 09.12.2025 |
| Gemeinderat | **Sitzungstag:** | 16.12.2025 |

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

---

**Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

**Entwicklung der Gemeindefeuerwehr**

---

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Entwicklung der Gemeindfeuerwehr zustimmend zur Kenntnis und beschließt, zur Sicherstellung der Finanzierung der in der Begründung der Vorlage genannten Maßnahmen entsprechende Mittel im Haushalt 2026 ff zu veranschlagen.
Des Weiteren ermächtigt der Gemeinderat den Bürgermeister, die hierzu notwendigen Aufträge auf der Grundlage der allgemeinen Haushaltsgrundsätze gem. § 75 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zu vergeben.

**Begründung:**

Die vielfältigen Aufgaben der Feuerwehr und die ständige Anpassung an die gebotene Sicherheit unserer Bevölkerung erfordert die stetige Weiterentwicklung unserer Feuerwehr. Dies gilt für den Stand der Ausbildung, der technischen Ausstattung und der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Mit Beschluss des Brandschutzbedarfsplanes 2024 (Vorlage 876 /XI.L.) wurde das notwendige Konzept für die kommenden Jahre hierzu erstellt und vom Rat der Gemeinde Nettersheim beschlossen sowie bereits erste Maßnahmen in die Umsetzung gebracht.

Insbesondere die im Folgenden genannten Punkte zeigen die aktuelle Entwicklungen und tragen zu einer zukunftsorientieren Aufstellung der Gemeindefeuerwehr im operativen sowie administrativen Bereich bei.

**Personelle Entwicklung**

In der Einsatzabteilung der Feuerwehr sind aktuell 263 Mitglieder (davon 26 weiblich), in der Jugendfeuerwehr 71 (davon 21 weiblich), in der Ehrenabteilung 51 und in der Unterstützungsabteilung 15 (davon 4 weiblich) - damit ist die Mitgliederzahl gegenüber dem Jahr 2024 nahezu konstant.

Die Mitglieder verteilen sich auf die örtlichen Einheiten wie folgt:

| Standort | Einsatzabteilung | Jugendfeuerwehr | Unterstützungsabteilung | Ehrenabteilung |
|---|---|---|---|---|
| Bouderath | 14 | 1 | 3 | 3 |
| Engelgau | 21 | 10 | 2 | 3 |
| Frohngau | 28 | 8 | 1 | 4 |
| Marmagen | 29 | 9 | 1 | 8 |
| Nettersheim | 41 | 9 | 3 | 5 |
| Pesch | 34 | 10 | 1 | 5 |
| Roderath | 34 | 3 | 1 | 5 |
| Tondorf | 33 | 14 | 0 | 15 |
| Zingsheim | 29 | 7 | 3 | 3 |
| **Gesamt** | **263** | **71** | **15** | **51** |

Soll / Ist-Vergleich Einsatzabteilung zum Brandschutzbedarfsplan

| Standort | Ist | Soll | Differenz |
|---|---|---|---|
| Bouderath | 14 | 18 | -4 |
| Engelgau | 21 | 27 | -6 |
| Frohngau | 28 | 27 | 1 |
| Marmagen | 29 | 27 | 2 |
| Nettersheim | 41 | 27 | 14 |
| Pesch | 34 | 27 | 7 |
| Roderath | 34 | 27 | 7 |
| Tondorf | 33 | 27 | 6 |
| Zingsheim | 29 | 27 | 2 |

Gemäß Bedarfsplan sind mindestens 234 Einsatzkräfte für eine ausreichende Personalreserve vorzuhalten. Hier gibt es aktuell ein leichtes Plus (+29) wegen dem laufenden Übergang zwischen den jeweiligen Abteilungen. Ohne Betrachtung der geforderten Qualifikationen steht Personal ausreichend zur Verfügung, die Aus- & Fortbildung in Fach- und Führungslehrgängen erfolgt kontinuierlich um den Mindestanforderungen im Bereich der Qualifikationen gerecht zu werden. Ebenfalls kontinuierlich erfolgt die Aufnahme von Mitgliedern in die Jugendfeuerwehr, aus der unverändert Nachwuchskräfte für die Einsatzabteilung gewonnen werden können.

Durch den Gemeinderat wurde am 01.07.2025 Herr Rene Schreiber aus Nettersheim – Zingsheim für weitere 6 Jahre bis zum 30.04.2031 als Leiter der Feuerwehr bestellt (Vorlage 1004 /XI.L.), so dass die Wehrleitung derzeit mit 3 Personen besetzt ist.

**Sachliche Entwicklung**

Gemeinsam mit den jeweiligen Löschgruppen wurden in Engelgau (Vorlage 931 /XI.L. ) und in Roderath (Vorlage 930 /XI.L.) Baumaßnahmen an den Gerätehäusern begonnen. An beiden Standorten war die Stellplatzsituation der vorhandenen Fahrzeuge aus Unfallverhütungsgesichtspunkten problematisch. In Zusammenarbeit mit den Löschgruppen konnten An- und Umbauten begonnen werden, welche die Stellplätze selbst und gleichzeitig die erforderliche Schwarz/Weiß-Trennung zur Aufbewahrung von persönlicher Schutzausrüstung ermöglichen. Beide Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen, eine Fertigstellung ist im ersten Halbjahr 2026 zu erwarten.
Im Rahmen der investiven Haushaltsplanung 2026 sind hierfür sowie für die u.a. Maßnahme am Feuerwehrgerätehaus in Marmagen 100.000,- EUR vorgesehen.

Die Planungen für den Ersatzneubau des Feuerwehrgerätehauses am Standort Nettersheim (Vorlage 408 /XI.L. Z.2) befindet sich aktuell im Abschluss der Leistungsphase 5. Die Übergabe der Planung an die Gemeinde erfolgt in Kürze. Die Baugenehmigung liegt zwischenzeitlich vor. Das weitere Vorgehen wird durch den Bürgermeister in einem Gesprächstermin mit Löschgruppenführung und Wehrleitung erörtert.
Im Jahr 2026 sind für den ersten Bauabschnitt Ausgaben in Höhe von 1.000.0000,- EUR sowie in 2027 für den zweiten Bauabschnitt 2.500.000,- EUR vorgesehen. Diese sollen investiv eingeplant werden.

Am Standort Marmagen ist die einzig vorhandene Sanitäranlage stark veraltet. Eine Trennung nach Geschlechtern ist ebenfalls nicht vorhanden, was bei zunehmendem Frauenanteil sowohl in der Jugendfeuerwehr als auch Einsatzabteilung am Standort problematisch wird. Hier soll in 2026 eine Verbesserung der Situation durch Um- / Anbau in Zusammenarbeit mit der Löschgruppe geschaffen werden.

Im Rahmen des Brandschutzbedarfsplanes wurde ein zeitlicher Ablauf zur notwendigen Ersatzbeschaffung altgedienter Feuerwehrfahrzeuge erstellt. Hier stand im Jahr 2025 bereits die erste Europaweite Ausschreibung zweier Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF) für die Löschgruppen Tondorf und Marmagen an. Hierbei wurde eine externe Fachberatung beteiligt, um die erforderlichen und aufwendigen Vergabeverfahren durchzuführen. Es wird auf Vorlage 55 /XII.L. im nichtöffentlichen Teil zur Auftragsvergabe verwiesen.

Wegen des Totalschadens vom HLF der Löschgruppe Marmagen in 2024 musste kurzfristig eine Ersatzbeschaffung erfolgen. Hier konnte ein gebrauchtes Fahrzeug der Feuerwehr Mechernich erworben und kurzfristig in Dienst gestellt werden, um den Ausfall zu kompensieren. Dieses Fahrzeug sollte nach Lieferung des Neufahrzeuges am Standort Marmagen als Einsatzreserve / Ausbildungsfahrzeug für die Gemeindefeuerwehr vorgehalten oder höchstbietend veräußert werden.

Fortlaufend wurden beschädigte Ausrüstungsgegenstände oder persönliche Schutzausrüstung erneuert. Bisher gab es keine Gefährdungsbeurteilung für die Auswahl geeigneter Schutzkleidung, diese wurde durch die Sachbearbeitung Feuerwehr und die Wehrleitung vorbereitet und befindet sich aktuell in der Abstimmung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie der Kommunalagentur. Anhand der Gefährdungsbeurteilung wäre im ersten Schritt in 2026 defekte oder altersbedingt auszutauschende Einsatzkleidung für die Atemschutzgeräteträger zu erneuern sowie Dienstleistungen zur Reinigung und dem Vorhalt von Einsatzreserven anzufragen und ggf. zu beauftragen.

Weiterhin ist eine vollständige Umstellung der vorhandenen Atemschutztechnik auf Überdrucktechnologie von einem einzelnen Anbieter in Vorbereitung. Hierzu erfolgen Abstimmungsgespräche in Arbeitsgruppen mit dem Kreisbrandschutzzentrum als zentrale Atemschutzwerkstatt, den umliegenden Kommunen mit Ausarbeitung von Konzepten. Neben der Reduzierung der vorhandenen, teilweise sehr alten Ausrüstung auf ein ausreichendes Minimum zur Erfüllung der Aufgaben, Vereinheitlichung der Produkte zur Nutzung aller daraus resultierenden Synergieeffekte im Bereich Beschaffung, Wartung, Instandhaltung, Einsatzreserven bis hin zur zeitgemäßen Entlastung und Erhöhung der Arbeitssicherheit für die nutzenden Atemschutzgeräteträger ist das Ziel eine interkommunale Beschaffung in den Haushaltsjahren 2026/2027.

Für die vorgenannten Maßnahmen sollen investiv 60.000,- EUR für Geräte und Ausrüstungsgegenstände sowie 200.000,- EUR für persönliche Schutzausrüstung im Jahr 2026 eingeplant werden.

Die Satzungen im Bereich Feuerwehr sowie vorbeugender Brandschutz sind auf aktuelle Rechtsnormen anzupassen und insbesondere für die Abrechnung von Feuerwehreinsätzen mit einer aktuellen Gebührenkalkulation zu erneuern. Hier wird es zunehmend schwieriger und teilweise mit finanziellen Verlusten verbun-

den, im Rahmen von kostenpflichtigen Einsätzen ordnungsgemäß anfallende Kosten geltend zu machen. Da gerade die Gebührenkalkulation unter Betrachtung der gesamten Ausstattung sowie aller dienstlichen Abläufe ein aufwendiger Prozess ist, soll diese durch eine Fachberatung der Kommunalagentur begleitet und sodann eine Erneuerung der Satzungen umgesetzt werden.

gez. Crump

_____

Bürgermeister